



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung  
Stand 2017

## Planungseinheit Wörnitz (WOE\_PE01)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit Wörnitz zusammengefasst.

### 1 Überblick

Das größte Risikogewässer in der Planungseinheit ist die Wörnitz. Weiterhin weist die Planungseinheit einige kleinere Gewässer mit besonderem Hochwasserrisiko auf. Insgesamt summieren sich die Risikogewässer in der Planungseinheit auf 168 km.

Die extremsten Hochwasserereignisse treten in der Planungseinheit meist in den Wintermonaten auf. Beim Zusammentreffen von starkem Regen, Schneeschmelze und gefrorenem Boden sind diese besonders ausgeprägt. In den kleineren Einzugsgebieten der Seitengewässer kann es zu sommerlichen Hochwassern als Folge von Starkregenereignissen kommen.

### 2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 24 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 10 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote ist mit 42 % damit deutlich unter dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich alle 6 Akteure beteiligt (= 100 %, Mittelwert Bayern 88 %).

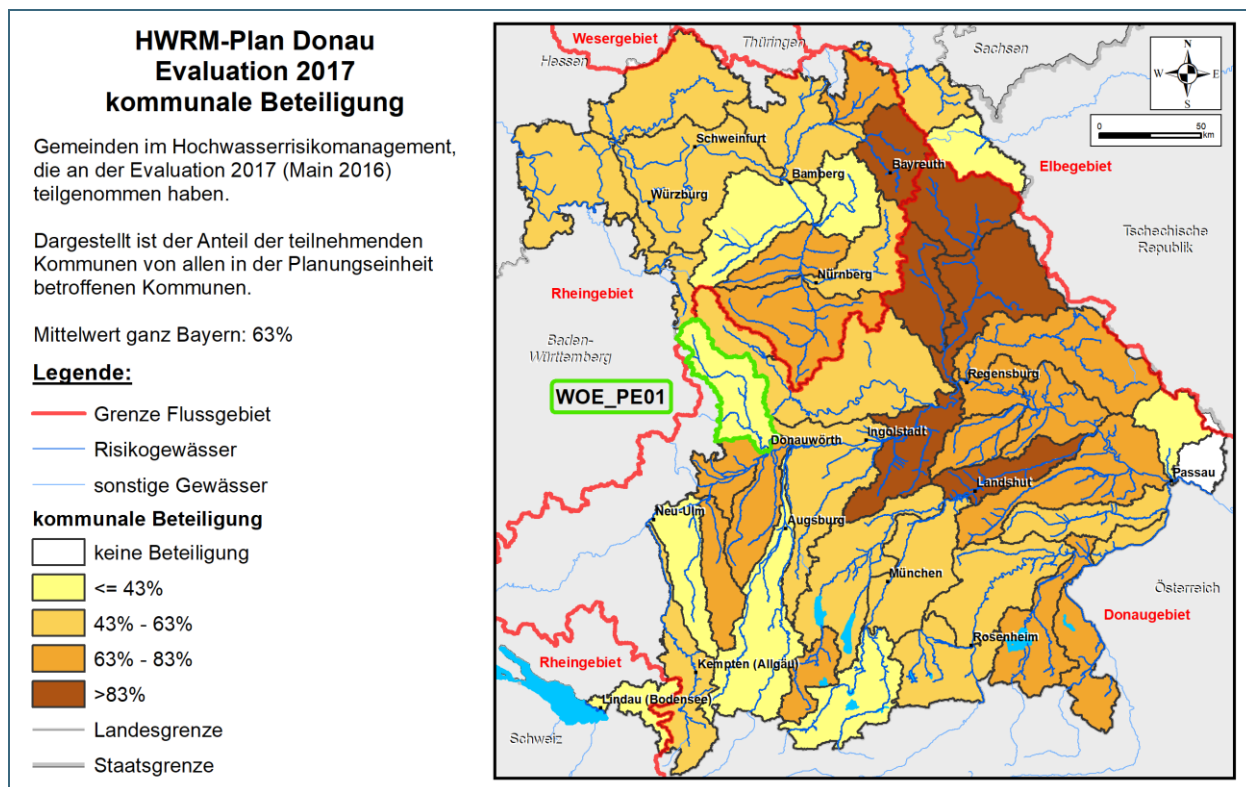


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

### 3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass das Risiko etwas geringer als im Durchschnitt an der bayerischen Donau eingeschätzt wird. Insbesondere vergleichsweise wenige Nennungen eines hohen Risikos sind der Grund hierfür. Ein zumindest geringes Risiko sehen jedoch ein Großteil der Kommunen bei den Schutzgütern Mensch und Wirtschaft. Der Anteil an Maßnahmen, die 2014 zur Umsetzung geplant wurden, lag sehr nahe dem Durchschnitt. Insgesamt wurden lokal 39 % und regional 67 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

#### 3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt dieselbe Darstellung von den Maßnahmen der regionalen Akteure.

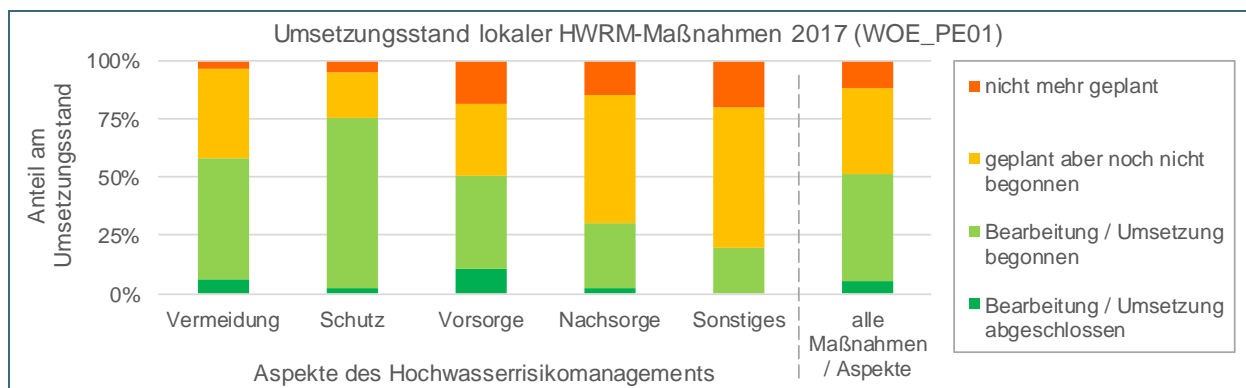


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Erfreulich ist, dass fast dreiviertel der Schutzmaßnahmen bereits „begonnen“ oder „abgeschlossen“ sind. Hingegen wurden die Maßnahmen der anderen beiden wichtigen vorsorgenden Aspekte (Vermeidung und Vorsorge) nur zu einem vergleichsweise geringen Anteil „angefangen“ oder „abgeschlossen“ (gut 50 %). Auch der Anteil an bereits abgeschlossenen Maßnahmen ist nach der ersten Hälfte des Umsetzungszeitraumes besonders gering (Planungseinheit 6 %, Mittelwert im Donaeinzugsgebiet 12 %). 12 % der Maßnahmen (das entspricht dem Durchschnitt) insbesondere aus den Aspekten Vorsorge, Nachsorge und Sonstiges werden nicht weiterverfolgt.

### 3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

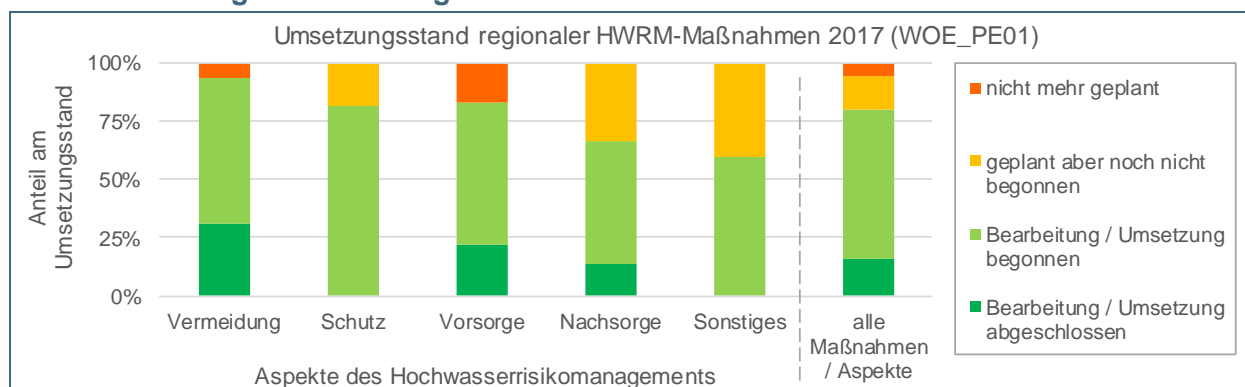


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Die Verteilung der Umsetzungsstände auf regionaler Ebene zeigt z. T. deutliche Differenzen zur lokalen Ebene. Hier sind alle weiterhin geplanten Maßnahmen der Bereiche Vermeidung und Vorsorge bereits begonnen, ca. ein Viertel sogar bereits abgeschlossen. In Summe bedeutet das, dass die Maßnahmenumsetzung auf regionaler Ebene weiter ist als im Durchschnitt.

### 3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** - dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
311.2	Schutz	Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen auf Grundlage eines Gewässerentwicklungskonzepts	100 %
320.1	Schutz	Durchführung der technischen Gewässeraufsicht bzw. Durchführung der Gewässerschau und Begehung an Gewässern III. Ordnung	83 %
313.1	Schutz	Regenwassermanagement	78 %
325.7	Vorsorge	Benennung örtlicher Ansprechpartner	71 %
303.1	Vermeidung	Würdigung der Hochwasserrisiken im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung bzw. ggf. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens	70 %

In Tab. 1 zeigt sich, dass in der Planungseinheit auf lokaler Ebene v. a. einige Schutzmaßnahmen sehr weit in der Umsetzung sind. Ebenso sind die meisten geplanten örtlichen Ansprechpartner benannt. Dass die Pflichtmaßnahme 303.1 keine 100 % hat, mag daran liegen, dass nicht in jeder Kommune in den letzten Jahren Baugenehmigungsverfahren stattgefunden haben.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** - dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
329.3	Sonstiges	Bewältigung des Hochwassers	20 %
328.1	Nachsorge	Nachbereitung des Hochwasserereignisses und des (Katastrophen-) Einsatzes	22 %
303.2	Vermeidung	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	25 %
325.5	Vorsorge	Ortsnahe Veröffentlichung Gefahren- und Risikokarten	25 %
327.3	Nachsorge	Fachgerechte Ermittlung der Hochwasserschäden an Gebäuden	25 %
328.2	Nachsorge	Verbesserung des Hochwassermonitorings	25 %

Die selten begonnenen Maßnahmen der Aspekte Nachsorge und Sonstiges sind wahrscheinlich auf Grund der in den letzten Jahren kaum vorhandenen Hochwasserereignisse in der Planungseinheit nur selten umgesetzt worden. Besonderen Nachholbedarf in der Umsetzung zeigen die geplante Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Flächennutzungspläne. Auch die eigentlich leicht umzusetzende Maßnahme der ortsnahen Veröffentlichung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten wurde erst bei einem Viertel der an der Befragung teilnehmenden Kommunen „begonnen“ oder „abgeschlossen“.

### 3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

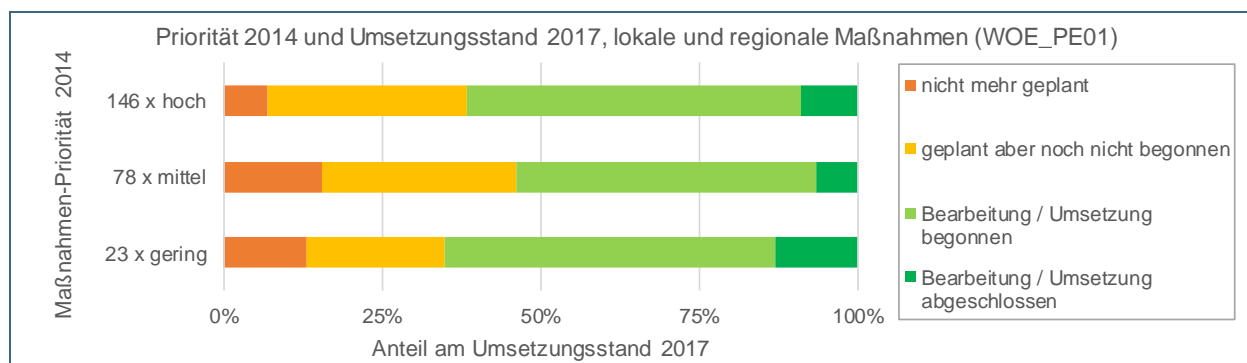


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit WOE\_PE01

Man erkennt, dass der Anteil nicht mehr geplanter Maßnahmen im Bereich hoch priorisierter Maßnahmen am geringsten ist. Dafür sind die hoch priorisierten Maßnahmen zu einem relativ hohen Anteil noch nicht begonnen worden. Anders als von der Priorisierung zu erwarten, ist in dieser Planungseinheit der Anteil noch nicht begonnener Maßnahmen bei den gering priorisierten Maßnahmen am höchsten. Auch den höchsten Anteil „Umsetzung abgeschlossen“ verzeichnen die Maßnahmen geringer Dringlichkeit.

## 4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hochwasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).

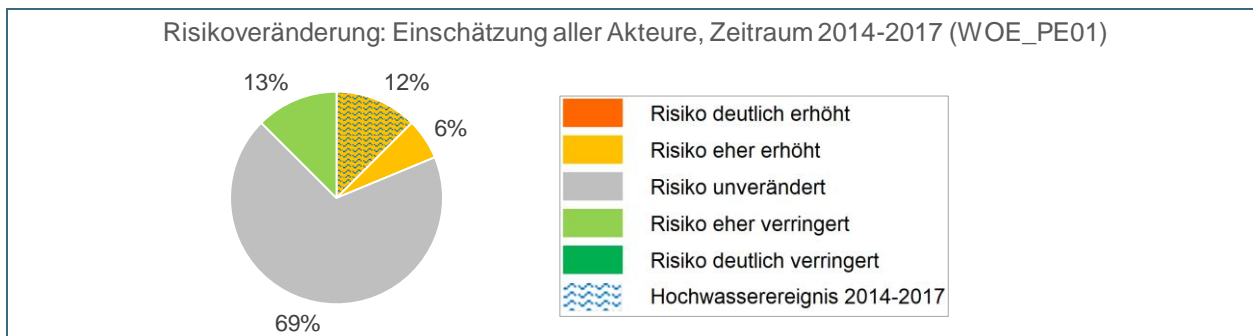


Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit WOE\_PE01. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure, mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Die Risikoeinschätzung in der Planungseinheit hat sich in den letzten Jahren im Mittel nicht wesentlich verändert. Der größte Anteil der Akteure (69 %) sieht ein unverändertes Risiko zu 2014. Einschätzungen mit leichter Verringerung und leichtem Anstieg des Risikos halten sich fast die Waage. Wieder einmal zeigt sich, dass das Risiko kurz nach Hochwasserereignissen deutlicher im Bewusstsein der Betroffenen ist. Alle Akteure mit signifikanten Hochwasserereignissen haben ein eher erhöhtes Risiko angegeben.

### Impressum:

Herausgeber:  
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0  
Telefax: 0821 9071-5556  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

Bearbeitung:  
Ref. 69

Bildnachweis:  
LfU

Stand:  
Juli 2018

### Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.